

D Garantie:

Dieser Artikel der Marke Skandor wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH-Baumarkt-AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der Laminatböden der Marke Skandor hinsichtlich

- a) **Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb,**
- b) **Lichtechtheit und**
- c) **Fleckenunempfindlichkeit.**

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt für

Laminatböden mit der ausgewiesenen **Nutzungsklasse 31** nach der EN 685
15 Jahre bei Nutzung im privaten Wohnbereich, 7 Jahre bei Nutzung im gewerblichen/öffentlichen Bereich,

Laminatböden mit der ausgewiesenen **Nutzungsklasse 32** nach der EN 685
30 Jahre bei Nutzung im privaten Wohnbereich, 15 Jahre bei Nutzung im gewerblichen/öffentlichen Bereich.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschließlich für

a) **Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb**

Ein Garantieanspruch besteht, sobald die Dekorschicht mindestens einen Quadratzentimeter groß vollständig entfernt ist.

b) **Lichtechtheit**

Ein Garantieanspruch besteht, wenn der Artikel nicht lichtecht gemäß den Anforderung nach EN 13329 ist.

c) **Fleckenunempfindlichkeit**

Fleckenunempfindlichkeit wird bei Einwirkung folgender Substanzen garantiert: Aceton, Handcreme, alkoholische Getränke, natürliche Frucht- und Gemüsegetränke, Fette, Kaffee, Cola-Getränke, Nagellack

d) **Ausschlüsse**

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine außergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung,
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung,
- unsachgemäße oder unzureichende Reinigung,
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung oder
- eine fehlerhafte Verlegung (Verlegung muss gemäß der Skandor Verlegeanleitung erfolgen) zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen (z. B. Abrieberscheinungen an den Paneelkanten), die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie Ein- und Ausbaurkosten.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert oder tauscht der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Der Austausch umfasst nicht die Aus- und Einbaukosten des Bodenbelages. Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.com.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Begutachtung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.com.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.